

# An unsere verehrlichen Leser!

Die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Presse hat es mit sich gebracht, daß nicht, wie in den meisten anderen Kulturländern, die Einnahmen aus dem Bezugspreis, sondern aus dem Anzeigenteil die Hauptnahrungsquelle der Zeitung geworden sind. Die Zeitungsleser, die heutzutage die höchsten Anforderungen in Bezug auf einen von allen technischen Errungenschaften getragenen Nachrichtendienst und an die publizistische Qualität einer Zeitung stellen, haben kaum Kenntnis davon, daß sie in der Regel als Entgelt dem Verlage nicht einmal die Papiertkosten ersetzen, also gewissermaßen die Zeitung weit unter dem Herstellungspreis beziehen.

Rechnet man hinzu die sehr beträchtlichen Ausgaben, die in einer modernen Großstadt die rasche und prompte Zustellung erfordert, so springt das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung noch mehr in die Augen. Dieser Zustand ist in Fachkreisen der Zeitungswelt schon seit Jahren lebhaft beklagt worden. Jede Neuerung, jede Verbesserung, jede Anpassung des redaktionellen und technischen Betriebes an moderne Anforderungen wurde von den Zeitungslesern — und wer ist dies heutzutage nicht! — als etwas ganz Selbstverständliches betrachtet. Niemand hat sich die Frage gestellt, ob alle diese Fortschritte nicht auch eine Gegenleistung bedingen, da es doch unmöglich zugänglich sein konnte, die Riesenlasten einer großen Zeitung einseitig auf die Inserenten abzuwälzen.

Wenn nicht alle erforderlichen Verbesserungen und Erweiterungen in Zukunft auf die Schultern der Inserenten abgewälzt werden sollen, was im volkswirtschaftlichen Interesse nicht zu empfehlen ist, ist es ein dringendes Erfordernis, den Leser zu einem kleinen Beitrag für die stets wachsenden Unkosten heranzuziehen. In allen Gewerben ist das Sinken des Geldwertes, die Steigerung der Löhne — man denke nur an die soziale Gesetzgebung! — die Erhöhung der Gehälter, Löhne und Materialkosten in entsprechenden Preisen der Waren und Leistungen zum Ausdruck gekommen. Nur beim Zeitungsgewerbe nicht. Soll die Zeitung auch in Zukunft den hohen an sie gestellten Anforderungen gerecht werden und im Geiste des Fortschrittes sich weiter entwickeln, so muß sie von dem Leser eine wenn auch für den Einzelnen kaum ins Gewicht fallende Beisteuer fordern.

Aus den erwähnten Gründen sehen sich die unterzeichneten Verlage veranlaßt, den Bezugspreis ab 1. Juli 1915 um einen mäßigen Satz zu erhöhen. Die Einmütigkeit der unterzeichneten Zeitungen entspricht der Erkenntnis der wirtschaftlichen Notwendigkeit ihres gemeinsamen Vorgehens.

Wir sind überzeugt, daß unsere Leser diese Gründe zu würdigen verstehen und uns die alte Treue und Anhänglichkeit bewahren werden.

## Saale-Zeitung, Hallische Allgemeine Zeitung, Halle'sche Zeitung, General-Anzeiger für Halle und die Provinz Sachsen.

Der Bezugspreis der Saale-Zeitung wird demgemäß vom 1. Juli ab um den geringen Betrag von monatlich 15 Pfg. bei 2mal täglicher Zustellung frei ins Haus und Beibehaltung der Montag-Vormittagsausgabe erhöht.

### Halle und Umgebung.

Halle, 15. Juni.

#### Erhöhung der Preiskette.

Die Mitteldeutschen Braunkohlenwerke sind einmütig zu dem Beschluß gelangt, von heute ab die Preiskette um 1 Mk. auf die Tonne (20 Zentner) zu erhöhen.

Begründet wird diese Maßnahme durch die Schwierigkeiten, mit denen der Bergbau seit Beginn des Krieges zu kämpfen hat. Die Herstellungskosten sind außerordentlich gestiegen infolge Verteuerung der Betriebsmaterialien, sowie Kriegsunterstützungen, die an die Familien der Eingezogenen gezahlt werden, ferner durch Teuerungszulagen, die man den Bergleuten bewilligt hat. Vor allem aber wirkt der Mangel an geeigneten Arbeitskräften verteuernd auf den Betrieb. Es sind zwar in der Braunkohlen-Industrie Kriegsgefangene als Ersatzarbeiter in großer Zahl eingestellt worden, aber einmal können diese Leute nur im Tagebau beschäftigt werden, zum andern ist auch da ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den regulären Bergarbeitern nur eine geringe. Vor allem besteht Mangel an gelernten Bergarbeitern und an Handwertern.

Angesichts der Preisverhöhung der Werke sehen sich auch die Händlervereinigungen genötigt, die Preise zu erhöhen, und zwar soll die Erhöhung am 1. Juli eintreten. Erhöht werden von diesem Tage an im Preise von 83 Pfg. auf 90 Pfg. pro Zentner erhöht werden.

#### Eßt Kartoffeln!

Von amtlicher Stelle ergoht folgende Mahnung: Es ist bekannt, daß wir glücklicherweise noch reichlich Kartoffeln haben. Es ist aber jetzt die Zeit, wo sie durch Ausleimen schwinden und durch Säulnis verderben. Zwar werden mit allen verfügbaren Vorrichtungen Dauervorräte hergestellt, aber das genügt nicht; um nicht kostbare Nahrungsmittel vergehen zu lassen, müssen jetzt viel Kartoffeln frisch verzehrt werden. Wenn wir zum Abendessen Kartoffeln kochen, sparen wir an Brot, also an Getreide; dieses aber ist haltbar und wird eine wertvolle Reserve für den Winter.

Nicht viel Kartoffeln und ein wenig fettes Fleisch mit jungen Gemüsen (z. B. Spinat, Kohlrabi, Wirsingkohl, Möhren, Gurken) zusammen, die dadurch großen Nährwert erlangen; laßt Kartoffeln mit frischem Seesalz, Küppelsalz, Balsig oder Sahnering; eßt Kartoffelkloße mit Zuredelbeig (Pflaumenmus, Nussbarter, Stachelbeeren) oder kalt in Buttermilch; bereitet Kartoffelsalat, saure Kartoffeln mit brauner Tunte, mit Senf, Meerrettich, Dill- oder anderen Kräutern.

Man kann Kartoffeln zu sehr vielen schmackhaften, nahrhaften und billigen Gerichten verwenden, auch wenn man an Fleisch und Fett spart. Sie brauchen also nicht zu verderben.

#### Kriegsziele.

Wir Deutschen achte ein wenig weit in lothliger Erwägung, in lothliger Bescheidenheit, Gemüts- und Verstandesregung; Wir tun halt gerne mal so viel in Dächeln und im Denken — Doch die es mal wollen wir beim Spiel nicht einen Trampf verfechten.

Woh dem, der nicht zu fordern mag Vor lauter Ueberlegen! Du handel, Deutscher, unversagt In diesen Kugeltragen. Nie wankte deine breite Brust Im kühnlichen Gefechte: So bleibe deiner Kraft bewußt Und sich an deinem Rechte.

Was du gemollt, du haßt's vollbracht Und wir'st noch mehr vollbringen, Traust du die selbst und deiner Macht, Wird dich kein Feind bezwingen; Kommt' deinen Geist ein hartes Mals In Gottes Formen atmen, Wird deines Rechts harker Stuß In neue Äter fließen.

So laue dir ein neues Saus, Das fest und sonnig werde, Und streue deine Samen aus Auf Gottes weite Erde. Und wo jetzt deutsche Dänen wehn, Da wehendes Mals fließen, Da werden deutsche Eichen stehn Und deutsche Salme sprossen.

W. H.

#### Eisernes Kreuz.

Das Eiserne Kreuz erhielt für tapferes Verhalten vor dem Feind im Belian Kriegsvollwiler Gefreiter Paul S. u. d. r. h. a. u. j. im 1. Bataillon des Regiments Nr. 75, Sohn des Hotelbesizers S. G. u. d. r. h. a. u. j. in Halle.

Mit der türkischen Tapferkeitsmedaille wurde der Torpedo-Maschinenmaat Ernst S. e. u. a. aus Halle ausgezeichnet, nachdem ihm erst kürzlich das Eiserne Kreuz verliehen worden ist.

#### Krieg und Lebensversicherung.

In der Gegenwart, wo Deutschland nach zwei Fronten einen schweren Krieg zu führen hat, zeigt sich so recht die außerordentlich hohe Bedeutung der Lebensversicherung. Wohl alle in Deutschland arbeitenden Lebensversicherungsanstalten übernehmen die Kriegsgefahr und bieten Deckung auch für den Fall des Todes im Kriege.

Ein hohes Risiko, das von den Lebensversicherungsanstalten durch die Statistik nicht recht erfassbar ist, ist allerdings unrettbar die Kriegsgefahr und die Kriegserblichkeit. Mögen früher hier und da diese Gefahren für belanglos angesehen worden sein, so weiß doch heute jedermann, daß der gegenwärtige europäische Krieg große Opfer erfordert, viel größere als irgend ein Krieg der Vergangenheit sie verlangt hat. So beachten wir überdies, daß nicht bloß die unmittelbare durch Tod im Kriege kausale geordnete Kriegsgefahr die Versicherungsanstalten belasten werden, sondern auch die durch Verwundungen, Krankheiten, große Strapazen usw. entstehenden Schäden, die zum nicht geringen Teil erst nach dem Kriege in die Erscheinung treten. Vom Standpunkt der Versicherungsanstalten her ist es unbedingt geboten, die Kriegsgefahr und die Kriegserblichkeit zu berücksichtigen und neben der Todesfallversicherung mit den der Bedeutung und dem Umfang der Kriegsversicherung entsprechenden Einrichtungen zu versehen. Diesem Standpunkt sind die meisten Lebensversicherungsanstalten in Deutschland getreu.

Demgegenüber verläßt eine zweite Anschauung den sicheren Boden der Versicherungsanstalt, der die bisherige Weise der Lebensversicherungsanstalten zu verwerfen will. Sie betrachtet es vielmehr als eine ganz nebenläufige Gefahr ohne weiteres in die Versicherung eingeschlossen, und die Kriegsschadenfälle werden wie gewöhnliche Todesfälle behandelt, ohne Rücksicht darauf, daß die sonst beachteten Lehren der Versicherungsanstalt über den Schaden gekürzt werden, daß eine ansehnliche folgenreiche Kriegsversicherung wider die Gerechtigkeit freitretet, daß die Gesamtheit der Versicherten darunter Schaden leidet und eine Gesellschaft unter Umständen in die schwerste finanzielle Bedrängnis gebracht werden kann. Die Anhänger dieser Richtung, die in der Praxis nur eine Minderheit von Gesellschaften hinter sich haben, lassen sich nach der Randschau von Maßstab von der Ansicht leiten, daß weit höher als die sonst notwendige versicherungstechnische Gerechtigkeit gerade beim Kriegsrisiko allgemein volkswirtschaftliche und nationalpolitische Erwägungen fließen. Allgemein volkswirtschaftliche und nationalpolitische Erwägungen fließen, so wird betont, als Bedingung wahrer Gerechtigkeit den Einfluß der Kriegsgefahr in die Todesfallversicherung ohne jede Gegenleistung für den Teilnehmer am Kriege und an Kosten der Gesamtheit der Versicherten. Bei näherer







**Amliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Auf Grund der §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungs-  
zustand vom 4. Juni 1915 (Gesetz-Sammlung S. 451) bestimmte ich  
hiermit für das Gebiet des 4. Armeezones:

**§ 1.**

Jeder über 15 Jahre alte Ausländer — mit Ausnahme der  
österreichisch-ungarischen Monarchie und der hiesigen Staatsange-  
hörigen — hat sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft am  
Aufenthaltsort unter Vorlegung seines Passes oder des seine  
Stelle vertretenden behördlichen Ausweises (§ 1 Abs. 2 und § 2  
Abs. 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914 —  
R.-G.-Bl. S. 251) bei der Ortspolizeibehörde persönlich anzu-  
melden.

Ueber Tag und Stunde der Anmeldung macht die Polizeibe-  
hörde auf dem Pass unter Beifügung des Anzeigens einen Ver-  
merk.

**§ 2.**

Desgleichen hat jeder Ausländer der im § 1 bezeichneten Art,  
der seinen Aufenthaltsort verläßt, sich binnen 24 Stunden vor der  
Abreise bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung seines Passes  
oder des seine Stelle vertretenden behördlichen Ausweises und  
unter Angabe des Reisezweckes persönlich abzumelden.

Der Tag der Abreise und das Reiseziel wird von der Orts-  
polizeibehörde wiederum auf dem Passe vermerkt.

**§ 3.**

Jebermann, der einen Ausländer entgegenlich oder unentgeltlich  
in seiner Behausung oder in seinen gewöhnlichen oder gewöhnlichen  
Räumen (Wohnstätten, Pensionen etc.) aufnimmt, ist verpflichtet,  
sich über die Erfüllung der Vorschriften im § 1 spätestens 24 Stun-  
den nach der Aufnahme des Ausländers zu vergewissern und im  
Falle der Nichterfüllung der Ortspolizeibehörde sofort Mitteilung  
zu machen.

**§ 4.**

An- und Abmeldung gemäß §§ 1 und 2 kann miteinander  
verbunden werden, wenn der Aufenthalt des Ausländers an dem  
betreffenden Orte nicht länger als drei Tage dauert.

**§ 5.**

Die Ortspolizeibehörde hat über die sich an- und abmeldenden  
Ausländer Listen zu führen, die Namen, Alter, Nationalität, Pass-  
nummer und Art des Passes, sowie Tag der Ankunft, Wohnung  
und Tag der Abreise angeben. Zugänge, Abgänge und Veränderungen  
dieser Liste sind in den Landreisen dem Landrat täglich  
mitzuteilen.

**§ 6.**

Die über den Aufenthaltsweg des Ausländers und ihre  
persönliche Medientätigkeit für die Dauer des Krieges erlassenen all-  
gemeinen Bestimmungen bleiben unverändert bestehen.

**§ 7.**

Diese Verordnung tritt am 15. Juni 1915 in Kraft.  
Die an diesem Tage ortsnahen Ausländer haben die  
polizeiliche Anmeldung (§ 1) spätestens bis zum 20. Juni 1915  
vorzunehmen. Die Vorschriften des § 3 finden dabei entsprechende  
Anwendung.

**§ 8.**

Ausländer, welche den Bestimmungen der §§ 1, 2 und 7 zu-  
widerhandeln, werden mit Haft bis zu 6 Wochen oder Geldstrafe  
bis zu 150 Mark bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen,  
welcher dem § 3 zuwiderhandelt.

Magdeburg, den 8. Juni 1915.

Der Befehlversetzende kommandierende General.

Frz. von Ancker.

General d. Infanterie a. d. suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2

**Zwangsvollstreckung.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll  
am 30. Oktober 1915, vormittags 10 Uhr  
an der Gerichtsstelle, Poststraße 13, Zimmer Nr. 45, vollzogen werden der im  
Grundbuche von Halle, Band 189, Blatt 192 eingetragene Eigentum an  
22. April 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsverzichts: Die  
Witwen-Gesellschaft und Jubiläumsgesellschaft mit beiderseitiger  
Haltung) eingetragene Grundbesitz nämlich: 1. Parzelle Nr. 9 a. Katastraltafel 2.  
Bestand 300 69 sq. m. und 396 67 sq. m. Bestaum von 76 ar 58 qm jährl.  
Stammessener 4050 Mk. 2. von Wiese 142, Rarntel. 2. Barg. 299 66 sq. m. und  
300 69 sq. m. Wiese und Acker von 1 ha 96 ar 66 qm. (Reinertrag 33 31 Taler).  
Seite a. d. S. den 7. Juni 1915.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

**Aufgebot eines Hypothekenscheines.**

Im Grundbuche von Halle, Band 189, Blatt 6444, heßen in der III.  
Abteilung unter Nr. 6 für den Goldhaber Otto Sied in Halle a. S. 2379, 16  
Mark eingetrag. der hierher gehörige Hypothekenschein vom 13. Oktober 1914  
soll als verlor erklärt sein.  
Auf Antrag des Hypothekenscheinhabers Otto Sied wird der Inhaber  
des vorbenannten Hypothekenscheines, dessen im Hypothekenschein  
am 4. Oktober 1915, vormittags 11 Uhr,  
bei dem unterzeichneten Gerichte, Poststraße 13, Zimmer 45, seine Rechte an-  
zukündigen und den Hypothekenschein vorzuliegen, widrigenfalls dessen Kraftlos-  
erklärung erfolgen wird.  
Seite a. S. den 11. Juni 1915.  
Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

**Bekanntmachung.**

Die Sommerferien an den hiesigen hiesigen höheren Schulen  
(Stadtschule, Oberrealschule, Reformrealgymnasium sowie  
Lehrerbildungsanstalt), Mittels- und Volksschulen sind durch  
Befehl des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Sachsen am  
14. Mai 1915 bestimmt worden.  
Der Schulschluß wird danach auf Freitag, den 16. Juni, der  
Wiederbeginn des Unterrichts auf Dienstag, den 17. August 1915,  
festgesetzt.  
Seite a. S. den 11. Juni 1915.

Der Magistrat.

**Aufforderung.**

Auf dem Mustertriebhof am Hauptgebäude des Gertrauden-  
friedhofes sollen etwa 40 Grabsteinmäler und Urnen in verschiede-  
ner Größe und für verschiedene Zwecke aufgestellt werden. Wir  
fordern hierdurch alle Interessierten, die geneigt sind, sich an dieser  
denkmalensammlung zu beteiligen, auf ihre Entwürfe  
oder Zeichnungen vorhandener Denkmäler bis spätestens 15. Juli  
bei dem städtischen Hochbauamt einzureichen. Ueber die Zulassung  
der Denkmäler entscheidet der Magistrat unter Zustimmung von Groß-  
verwandten.  
Die besonderen Bedingungen können im Büro VIII (Groß-  
Berlin Nr. 11) und im städtischen Hochbauamt, Dresdenstraße,  
eingesehen werden. Weitere Auskunft erteilt das Hochbauamt.  
Seite a. S. den 11. Juni 1915.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die von den bei der Stadtkaufhalle hinterlegten Wertpapieren  
am 1. Juni 1915 aufkommenden Zinsen werden  
am 22. Juni d. J. ab  
in der Stadtkaufhalle bei den Empfangsberechtigten bei Ausgabef.  
Als Ausweis ist die Hinterlegungsquittung vorzulegen.  
Seite a. S. den 14. Juni 1915.

Der Magistrat.

**Schiller-Konservengläser**

sind die **Richtigen,**  
das wird jede Hausfrau, die unter den vielen Einkochgläsern, welche jetzt im Handel  
sind, zu wählen hat, schnell  
genug herausfinden; als  
eines guten Einkochglases in sich.

**Schiller-**Konservengläser sind praktisch hergestellt (in der Form der be-  
**Schiller-**kannten Best-Konservengläser);  
**Schiller-**Konservengläser haben breite Halsöffnung, flachen Deckel,  
**Schiller-**schöne Formen.  
**Schiller-**Konservengläser sind aufs Beste geköhnt und mit bestem Gummi  
**Schiller-**verschoben.  
**Schiller-**Konservengläser sind ausserordentlich preiswert und passen in alle  
Arten Apparate.

Verkaufsstellen in Halle a. S.:

**Hempelmann & Krause,** Kleinschmieden 5,  
**Leonhardt & Schlessinger,** Gr. Ulrichstr. 13/15,  
**Louis Böker,** Leipzigerstr. 7.

**Geldverkehr.**

**7500 Mark**  
als erste Hypothek auf hiesiges  
Grundstück von punktierten Grundbesitz  
gekauft. Gefällige Angebote mit 1. 2131  
an die Expedition dieser Zeits. senden.

**Offene Stellen.**

**3 Zimmermädchen**  
**u. 1 Waschküchenmädchen**  
mit guter Zeugnisse von 1. Juni  
für Privatfamilie gesucht.  
Besondere Bezahlung am 16. u. 17.  
des Monats, nachmittags.  
**Dr. Rühle,** Wilhelmstr.  
8 part.

**2 Kantoristinnen**

mit guter Handschrift hier für  
größere Geschäftsführung gesucht.  
Besondere Bezahlung unter B. F. 7080  
an Rudolf Mosse, Weinstraße 4.

**Für nur 2 Mk.**

widerrufen kann, jetzt 1. Wäsche u. Frauen-  
d. Schneiderei f. eig. Bed. gerührt. erf.  
**Roß,** Ludw.-Waldstr. 55, 1.

**Stellen-Gesuche**

**Wid. Dame,** wirtschaftl. tätigt u.  
gern selbst tätig, sucht Beschäftigung  
in frauenlos. Haushalt. Off. unter  
Nr. 627 an die Exp. d. Ztg.

**Zu verkaufen.**

**Wollene gefärbte**  
**Golf-Jacken**  
(weiß und farbig)  
für Damen und Mädchen.  
Gefällige Auswahl bei  
**H. Sohne Nachf.,**  
Gr. Steinstr. 84.

**Portland-Zement,**  
**Zement-Kalk**

offizierl. halbes  
**L. Büchner**, Straß.  
**Vulkan B.B.M.**  
in der Hülse und  
schwerste Besch.  
**Schmelzeisensab**  
mit weiterführender  
Ergänzung.  
**H. Hallupf,**  
Brunnenstraße 54  
Bretter gefertigt

**Metallbetten**

an Private.  
Katalog frei.  
Holzrahmenmatt. u. Kinderbetten  
Eisenmöbelfabrik, Suhl, Thür.  
**Schneesternwolle**  
zum Selbstfertigen  
von Wollstoffen  
in jährl. 20 modernen Farben  
(Stein-Feigbraun)  
**H. Schnee Nachfolger**  
Gr. Steinstraße 94.

**Preiswert und gut**

kaufen Sie sämtliche  
**Strumpfen und Trikotagen**  
in dem ersten Spezialgeschäft  
**H. Schnee Nachf.,** Gr. Stein-  
str. 84.  
Geogründet 1838.

**Lungenleiden**

oder Asthma  
wie Keuchhusten, tuberkulöse Er-  
krankungen etc. erpölet, wie  
schwere, Stiche im Rücken  
und Brustkneuzen können auf  
Ergleich und Besserung führen  
im Falle der Anwendung  
des Rotolin-Pulvers.  
Preis 2 Mk. pro  
Schachtel in halben Schachteln.  
Nicht vorz. empf. und direkt von  
uns durch unsere Versandabteilung  
Roth & Co., Berlin N.W. 65  
Bestellung gratis und franco.

**Rotolin-Pillen**

in halberanger Dose  
**vorzügliche Erfolge.**  
Husten, Brustschmerzen, Nasen-  
schleim, Stiche im Rücken  
und Brustkneuzen können auf  
Ergleich und Besserung führen  
im Falle der Anwendung  
des Rotolin-Pulvers.  
Preis 2 Mk. pro  
Schachtel in halben Schachteln.  
Nicht vorz. empf. und direkt von  
uns durch unsere Versandabteilung  
Roth & Co., Berlin N.W. 65  
Bestellung gratis und franco.

**Sämliche Bedarfsartikel**

für  
**Fussball, Hockey**  
**und Leichtathletik**  
vorschriftm., billig und gut  
**Sporthaus Bacher,**  
Halle, Leipzigerstr. 102.

**Wertmarken,**

**Kellnernummern,**  
**Kaffeelöffel,**  
**Bierhähne,**  
**Bierwärmer** empf.  
**Ferdinand Haassengier,**  
Metallwarenfabr. Barlissersstr. 9,  
Farnsp. 1195,  
Reparaturen und Vernickungen  
schnellstens.

**40-jähriger Erfolg!**

Zur Hautpflege entfernt  
**Lilienmilch**  
alle  
Unreinheiten der  
Haut, verleiht ihr ein  
jugendlich  
frisches Aus-  
sehen  
und beseitigt  
Gesichtsfalten,  
Runzeln, Sommersprossen,  
Rötten und graue Haut.  
a. Fleische M. 1.— bei  
Oscar Kallin sen. u. jun.  
Parf., Leipzigerstr. 91 u. 93.

**Kaufgesuche.**

Gebrandtes  
**Damenrad**  
zu kaufen gesucht. Angebote mit  
Preis und fertige Zeichnung unter  
C. 2122 an die Geschäftsstelle  
dieser Zeits.

**Verreise**  
von 21. Juni bis 21. Juli  
**Dr. Beilettes.**

Weltbekannt sind  
**Bleyle's**  
**Knaben-**  
**Anzüge**  
Vollsch nachgeahmt! Nie erreicht!  
Niederlage bei  
**H. Schnee Nachf.**  
Seite a. S., Gr. Steinstr. 84.  
::: Katalog gratis :::

**Waschgefässe**  
durchschl. billig, Metall, d. R. Sp. S.  
**Zander,** Gr. Klaus-  
straße 12.

Künzels  
Schwefelzusatz-  
Balsam  
**„Fuss-Heil“**  
Flasche 0,60 u. 1 Mk.  
Für die „Rheumatische“  
u. d. weissen Gelenke b.  
Schmerzhaft. Alle Be-  
wehrt. Versandpostk.  
bei C. Klappenhach,  
Gr. Ulrichstr. 40.

Tascherin sucht Beschäftigung in  
u. außer d. Hausl. Coetstr. 30 II.

**Vermischtes.**  
Junger Kaufmann, 26 Jahre alt,  
eingelehrt, wünscht, da es ihm an  
Damenbekanntschaft fehlt, mit ver-  
wandter junger Dame zwecks Heirat  
in Verbindung zu treten. Für er-  
gebnisgemähe Eingebote mit mögl. Angaben  
unter D. 2126 an die Exp. d. Z. erb.

**Familien-Nachrichten.**

**Karl Moxter**  
Leutnant im Infanterie-Regt. Nr. 65  
**Katarina Moxter**  
geb. Assmann  
Kriegsgenau.  
Halle a. d. S., den 12. Juni 1915.



Nun hat auch noch mein ältester, innigstgeliebter  
Sohn, unser guter Bruder und Neffe, der Lehrer  
**Martin Ott**  
im Alter von 24 Jahren am 5. Juni bei den schweren  
Kämpfen im Westen den Heldentod erlitten.  
Halle a. d. S., Rannischstr. 10, den 14. Juni 1915.  
Im tiefsten Schmerz  
Witwe **Therese Ott** geb. Müller,  
**Erich Ott**, Lübben,  
**Charlotte Ott.**

**Nachruf.**  
Am Sonnabend verschied nach längerem schweren  
Leiden unser langjähriges Vorstandsmittglied  
Herr **Drechslermeister**  
**Hermann Taube.**

Sein ausgezeichnetes biederer und keutseliger  
Charakter, sein stets liebenswürdiges Entgegenkommen  
machen seinen Heimgang auch für uns zu einem über-  
aus schmerzlichen.  
Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.  
Halle a. d. S., den 15. Juni 1915.  
Der Gesamtvorstand des Bürger-Rettungs-Instituts.

**Statt besonderer Meldung.**  
Heute ist die verwitwete Frau Geheimrat  
**Minna Sanio**  
geb. **Toussaint**  
im Alter von 91 Jahren sanft entschlafen.  
Dies zeugnis tiefbetruht an  
ihre Freundinnen.  
Halle a. d. S., den 14. Juni 1915.  
Die Beerdigung findet am Donnerstag nachm.  
1 1/2 Uhr von der Kapelle des Stadtgottesackers aus statt.